### AMTS- UND NACHRICHTENBLA

der Verwaltungsgemeinschaft

# chheim

Jahrgang 26 Samstag, den 4. November 2023 Nummer 11

Nächster Redaktionsschluss: 29. November 2023

Nächster Erscheinungstermin: 9. Dezember 2023

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

> Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

> > REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

#### Offnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Mο 13.00 - 18.00 Uhr Di. 09.00 - 12.00 Uhr

Mi. aeschlossen

09.00 - 12.00 Uhr Dο

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon:

Zentrale: 036200/6240 036200/62430 / Bauverwaltung:

62431 /62432 /62433

14.00 - 16.00 Uhr

Haupt- und Ordnungsamt: 036200/62412 Kämmerei: 036200/62420 /62421 Steueramt: 036200/62424 Kasse: 036200/62422 /62423 E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Fax: 036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Ab 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG "Riechheimer Berg" bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

0162/4010231 Polizeihauptmeisterin Gerboth: Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0173/5138599

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis,

unter 036200/65620

oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

#### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56 (Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr) E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

#### AMTLICHER TEIL

#### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "RIECHHEIMER BERG"

#### MITTEILUNGEN

#### Fahrradwegweisung im Ilm-Kreis

#### Sehr geehrte Einwohner,

die Erstbeschilderung der Fahrradwegweisung im Ilm-Kreis schreitet voran.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll ab November 2023 in den Gemeinden der "Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg" begonnen werden. Die Firma ORTNER Verkehrs- und Werbetechnik ist hierfür vom Ilm-Kreis Beauftragt.

Die Fahrradwegweisung ist ein Teil des Radverkehrskonzept des Ilm-Kreis und wird durch den Ilm-Kreis organisiert und durchgeführt. Um einen zügigen Aufbau der Wegweiser nicht zu gefährden, bitten wir darum die mit Holzpfählen markierten Standorte nicht zu versetzen oder zu entfernen.



GEMEINDE DORNHEIM

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

#### Bekanntmachung

### der in öffentlicher Ratssitzung vom 17.10.2023 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: 17.10.2023 Beschluss-Nr.: 106 / 2023 Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 19.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 19.06.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 17.10.2023 Beschluss-Nr.: 107 / 2023 Beschlussgegenstand:

#### Beteiligungsbericht 2023 im Jahr 2022 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim nimmt den Beteiligungsbericht 2023 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis.

#### GEMEINDE ELXLEBEN

### BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben

#### aus der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 97 / 2023 Beschlussgegenstand:

#### Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 08.08.2023

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentichen Ratssitzung vom 08.08.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 98 / 2023 Beschlussgegenstand:

### Bestätigung des 1. Nachtrages der Wagner GmbH zur Verbreiterung der Kirchheimer Straße in Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben bestätigt im Zuge der Straßenbaumaßnahme zur Verbreiterung des Kirchheimer Straße Elxleben das 1. Nachtragsangebort der Wagner Asphalt GmbH vom 11.10.2023 zur Ausführung einer höherwertigen bituminösen Tragdeckschicht in Höhe von 14.001.36 €. Die Auftragssumme beträgt nunmehr 67.545,59 €.

Der Bürgermeister wird zur Bestätigung des Nachtrages bevollmächtigt.

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 99 / 2023 Beschlussgegenstand:

### Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 06.11.2023 bis 22.11.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG "Riechheimer Berg", im Zimmer 14 der VG "Riechheimer Berg", 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG "Riechheimer Berg" im Zimmer 14 der VG "Riechheimer Berg", 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 100 / 2023 Beschlussgegenstand:

#### Entlastung der Jahresrechnung 2020 Bürgermeister der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, Schadensersatz für den Erlass von Pachtzahlungen für die Gaststätte "Schwarzer Hahn" während der Coronakrise im Zeitraum März 2020 bis Dezember 2021 gegenüber dem Bürgermeister geltend zu machen.

Entgegen der Annahme des Rechungsprüfungsamtes war der Gemeinderat über die Handlungsweise des Bürgermeisters in Bezug auf den Erlass der Pachtzahlungen informiert und hat diese mitgetragen. (Vgl. hierzu Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8.12.2020.

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 101 / 2023 Beschlussgegenstand:

#### Entlastung der Jahresrechnung 2020 Beigeordneter der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 102 / 2023 Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 06.11.2023 bis 22.11.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG "Riechheimer Berg", im Zimmer 14 der VG "Riechheimer Berg", 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG "Riechheimer Berg" im Zimmer 14 der VG "Riechheimer Berg", 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 103 / 2023 Beschlussgegenstand:

#### Entlastung der Jahresrechnung 2021 Bürgermeister der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, Schadensersatz für den Erlass von Pachtzahlungen für die Gaststätte "Schwarzer Hahn" während der Coronakrise im Zeitraum März 2020 bis Dezember 2021 gegenüber dem Bürgermeister geltend zu machen. Entgegen der Annahme des Rechungsprüfungsamtes war der Gemeinderat über die Handlungsweise des Bürgermeisters in Bezug auf den Erlass der Pachtzahlungen informiert und hat diese mitgetragen. (Vgl. hierzu Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8.12.2020).

Beschluss-Tag: 19.10.2023 Beschluss-Nr.: 104 / 2023 Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2021 Beigeordneter der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.

#### GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

#### BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

### 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

#### Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" vom 27.10.2023 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127), erlässt der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen folgende Satzung:

### 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg"

Die Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg", vom 14.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.09.2020 und 2. Änderungssatzung vom 19.12.2022, wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

#### § 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 17,33 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Osthausen-Wülfershausen, den 27.10.2023 gez. Klaus Kolodziej Bürgermeister

-Siegel-

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wüflerhsausen schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

#### NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ,,RIECHHEIMER BERG"

JUGEND

#### Jugendclub "Crazy" Stadtilm

#### Hightlights im November

04.11.2023 Eishalle Ilmenau

16.11.2023 Kino Lindenlichtspiele Imenau

(Abendveranstaltung)

25.11.2023 Kinderland Ilmenau

### Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit (finden eingeschränkt statt)

Dienstag
 Donnerstag
 Freitag
 15.00 Uhr AG Kochen und Backen AG Kreatives Gestalten Spiele/Experimente

#### Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation ... und alles, was Spaß macht

#### Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 13.00 - 20.00

Samstag bis auf Weiteres geschlossen

Die Betreuer des Jugendclubs Christiane und Silvio

Mitteilungen

#### Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

#### Öffentliche Ausschreibung

#### Garten zu verpachten

#### Wüllersleben

Areal Gänsegemeinde - Eine Teilfläche von ca. 560 m² ist neu zu verpachten. Pachtpreis 56 Euro pro Jahr. Pachtbeginn: nach Vereinbarung.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg"

Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per

Email an: info@vg-riechheimer-berg.de

### 1. Sternmarsch der Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg

Die Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg führte am 14.10.2023 bei anfangs bescheidenem Wetter ihren 1. Sternmarsch in und um Riechheim durch. Am Start waren 6 von 7 Jugendfeuerwehren der VG Riechheimer Berg. Die Starter liefen einen Weg von ca.3,4 km an, denen sie folgende Stationen meisterten:

- 1. Knoten, Stiche und Bunde
- 2. Skulpturenbau aus feuerwehrtechnischem Gerät
- 3. Naturkunde
- 4. Schlauchkegeln
- 5. 1. Hilfe
- 6. Gerätekunde

Begonnen haben wir um 08:00 Uhr mit der Ankunft der Starter und einem kleinen Frühstück welches von EDEKA Bachmann Stadtilm zur Verfügung gestellt wurde. Kurz nach 09:00 Uhr starteten die Starteter nach der Eröffnung die durch den Leiter der Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg durchgeführt wurde. Zur Eröffnung durfte Stefan Mund den Leiter der VG Riechheimer Berg Herrn Rudolf Neubig, den Kreisbrandmeister Nord Herrn André Wagner, unseren Ortsbrandmeister Herrn Jörn Köllmer und den Wehrführer der Fw Riechheim Herrn Stefan Hartung begrüßen. Nachdem die Mannschaften der Jugendfeuerwehren zurückkehrten zum Gerätehaus Riechheim, gingen wir zur Mittagsverpflegung über, welches aus der Küche der Agrargenossenschaft Bösleben kam. Zur Siegerehrung zu der wir Herrn Kreisjugendfeuerwehrwart Sebastian Priebs der Kreisjugendfeuerwehr Ilm Kreis begrüßten ehrten wir die Jugendfeuerwehr Witzleben als Sieger und beendeten wir die Veranstaltung bei mittlerweile Sonnenschein und fast 18 Grad Celsius.

Einen ganz herzlichen Dank gebe ich an alle Jugendwartinnen, Jugendwarte und ihren Partnern der Jugendfeuerwehr Riechheimer Berg für ihre aufopfernde Arbeit, die alle Kinder in unserer Jugendfeuerwehr super betreuen und feuerwehrtechnisch sowie allgemeinbildend Ausbilden. Ein weiterer Dank geht an Stefan Hartung und John Malkewitz für die Planung der Strecke und der

Stationen, sowie dem FwV Riechheim und allen Kameraden die als Stationsbetreuer ihre Freizeit an diesem Samstag für unsere Kinder geopfert haben.

Mit kameradschaftlichem Gruß

#### Stefan Mund



### Abnahme der Leistungsspange im Amt Wachsenburg

Am 23.09. am frühen Morgen, führte die Kreisjugendfeuerwehr Ilm-Kreis eine Abnahme der Leistungsspange durch. Zu dieser Abnahme, kamen 3 Mannschaften, mit 24 Mitgliedern aus verschiedenen Jugendfeuerwehren des Amt Wachsenburges und der VG Riechheimer Berg.



Die Leistungsspange ist das höchste Abzeichen, dass man in der Jugendfeuerwehr erhalten kann. Es bildet den Abschluss in der Jugendfeuerwehr, bei der die Kameradinnen und Kameraden in

verschiedenen Bereichen geprüft werden.



Ein Bereich ist der Sport. Hier musste jede Gruppe einen 1300m Staffellauf und Kugelstoßen absolvieren. Eine weitere Disziplin war die Schnelligkeitsübung, hier sollte eine Schlauchleitung von 8 C-Schläuchen ohne Verdreher, in einer Zeit von unter 70 Sekunden verlegt werden.

Nach den sportlichen Disziplinen wurde dann das feuerwehrtechnische Wissen geprüft. Die Gruppe musste einen Löschangriff vom offenen Gewässer vorführen und ihre Kentnisse im theoretischen Teil beweisen.



Am Ende der 5 Aufgaben hatten alle Teilnehmer Grund zur Freude, denn Sie haben bestanden und ihr Leistungsspangenabzeichen erhalten.



Ein herzliches Danke an alle, die bei der Ausbildung und der Durchführung geholfen haben.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN



## Kirmes in Wüllersleben 2023

FREITAG, 24. NOVEMBER

19:00 Uhr Kirmesandacht

in der beheizten Winterkirche

20:00 Uhr Kirmestanz mit



SAMSTAG, 25. NOVEMBER

09:00 Uhr Ständchen

mit den Liebensteiner Musikanten und Frühschoppen im Bürgerhaus

15:00 Uhr Kindertanz DJ ToBeat
und Familiennachmittag

20:00 Uhr Kirmestanz mit NightLife

### Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Werte Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade ich Sie im Namen der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

am Freitag, dem 08.12.2023, ab 14:30 Uhr

in das Bürgerhaus nach Wüllersleben recht herzlich ein.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.

Bürgermeister Andreas Nitsch





GEMEINDE DORNHEIM

#### Kirchliche Nachrichten

#### Friedhofsgebührensatzung

### für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dornheim

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Dornheim hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 19.06.2023 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Dornheim gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen

20 Jahre,

2. für Urnenbestattungen

20 Jahre.

#### § 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten. (2) Tarife:

1.		Grabberechtigungsgebühren	Euro
		Erwerb des Nutzungsrechts entspre-	
		chend der Zuordnung im Gesamtplan	
		jeweils pro Jahr der Nutzung	
1.1		Erdgrabstätten	
	1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	37,00
		(1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	
	1.1.2	Erdreihengrabstätten	
	1.1.2.1	Erdreihengrabstätte	29,00
		(1 Sarg)	
1.2		Urnengrabstätten	
	1.2.1	Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle	
	1.2.1.1	Urnenwahlgrabstätten	10,00

INACII	HOHICHBI	att der vo "niecilieliller berg	
	1.2.1.2	Urnenwahlgrabstätten friedhofsgepflegt (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	33,00
	1.2.2	Urnenreihengrabstätten	
	1.2.2.1	Urnenreihengrabstätten (eine Grabstelle)	
	1.2.2.2	Urnenreihengrabstätten friedhofsge- pflegt (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	33,00
1.3		Reservierungen / Verlängerungen	
	1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
	1.3.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungs- rechtes erforderlich, wird für die Verlänge- rungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberech- tigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungs- zeiträume, die weniger als ganze Jahre um- fassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechti- gungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
2.		Friedhofsunterhaltungsgebühr entfällt	
3.		Bestattungsgebühren entfällt	
4.		Nutzung Friedhofskapelle / Trauer- halle entfällt	
5.	5.1	Verwaltungsgebühren  Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
	5.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden für 1 Jahr	40,00
	5.1.2	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Red- nerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
	5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00
(O) E:	ir dia dar	Umsatzsteueroflicht unterliegenden Gebül	hranna

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

#### § 3 Gewerbliche Leistungen entfällt

#### § 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem ... in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 09.02.2009.

Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

#### Friedhofsträger:

Ort, den ...

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r D. S. des Gemeindekirchenrates

Mitglied des Gemeindekirchenrates

#### Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt D. S. Meiningen, den ...

Das Kreiskirchenamt

Der Leiter

[Nur für Thüringen:

2. Landratsamt Ilm-Kreis D. S.

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Dornheim vom 27.06.2023 wird hiermit genehmigt

Ort, den ... Unterschrift

GEMEINDE ELXLEBEN

#### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

#### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im November 2023

#### Monatsspruch:

Er allein breitet den Himmel aus und geht auf den Wogen des Meers. Er macht den Großen Wagen am Himmel und den Orion und das Siebengestirn und die Sterne des Südens.

Hiob 9,8-9 (L)

Mittwoch, 01. November

14:45 Uhr Osthausen, Gemeindenachmittag

Donnerstag, 02. November

16:00 Uhr Osthausen, Kinderkirche

im ehemaligen Pfarrhaus

Sonntag, 05. November - 22. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Elxleben, Hubertusmesse

Donnerstag, 09. November

14:00 Uhr Elxleben, Frauenkreis

Freitag, 10. November

17:00 Uhr Bösleben, Martinsfeier des Kindergartens

in der Kirche

18:00 Uhr Elleben, Kirmesgottesdienst

Samstag, 11. November

10:00 -

13:30 Uhr Elxleben, Konfi Treff im Pfarrhaus 16:30 Uhr Riechheim, Martinsspiel in der Kirche

Sonntag, 12. November -

**Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres** 

09:30 Uhr Ellichleben, Gottesdienst
10:30 Uhr Osthausen, Gottesdienst

Mittwoch, 22. November - Buß- und Bettag
18:00 Uhr Elxleben, Bläserandacht

Sonntag, 26. November - Ewigkeitssonntag

09:30 Uhr Bösleben, Gottesdienst

mit Totengedenken und Abendmahl für die Orte Achelstädt, Bösleben, Ellichleben, Osthausen,

Wülfershausen und Witzleben

11:00 Uhr Elxleben, Gottesdienst

mit Totengedenken und Abendmahl für die Orte Alkersleben, Ellleben, Elxeben, Ettischleben,

Gügleben und Riechheim

Sonntag, 03. Dezember - Erster Advent 10:00 Uhr Achelstädt, Familiengottesdienst

GEMEINDE WITZLEBEN

Veranstaltungen

### Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

#### Werte Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier lade ich Sie im Namen der Gemeinde Witzleben

am Dienstag, dem 12.12.2023, ab 14:00 Uhr in die Turnhalle Witzleben recht herzlich ein. Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee, Kuchen und Abendessen.



**Bürgermeister Uwe Leuthardt** 

#### Mitteilungen anderer Einrichtungen

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

#### 29. Oktober bis 19. November 2023 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

#### Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt.
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur "Arbeit für den Frieden",
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

#### Henrik Hug



#### **Impressum**

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

"Riechheimer Berg"
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg", Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen. de, www.wittich.de, Fel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" Verantwortlich für den amtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewährt. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweinsen der Perpwischen Berg" (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt evertuell abgederuckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt in diesem Blatt evertuell abgederuckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt in diesem Blatt evertuell abgederuc